

Diese Seite drucken

Informationen zum Thema "Google Street View"

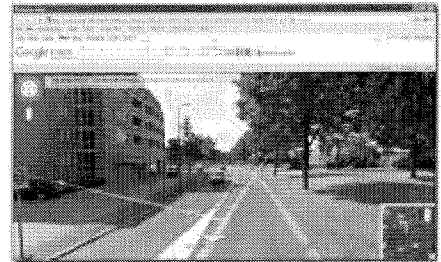
Aktuelle Informationen & Links:

- Pressebericht des Bundesverbraucherministeriums vom 07.05.2010: "Das Unternehmen Google hat in einem Gespräch mit Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner zugesagt, den neuen Dienst Street View in Deutschland erst zu starten, wenn die von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Widersprüche vollständig umgesetzt sind."
- Pressebericht des Bundesverbraucherministeriums vom 30.04.2010: Widersprüche von Bürgern und Gemeinden vollständig umsetzen
- Pressemitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 22.04.2010: Google-Street-View-Fahrten werden auch zum Scannen von WLAN-Netzen genutzt.

INHALT:

Street View in Deutschland
 Google Street View in Hennef?
 Widerspruch: Wohin kann man sich wenden?
 Sammelwiderspruch und Widerspruchslisten
 Verbot von Street-View-Fahrten?
 Datenschutz
 Weitere Informationen

„Google Street View“ ist ein Dienst der US-amerikanischen Internetsuchmaschine Google, die in den Google-Dienst „Google Maps“ eingebunden ist. Der Dienst macht es möglich, sich virtuell durch zuvor fotografierte Straßen zu bewegen. „Google Street View“ ist mittlerweile für viele Teile der Welt verfügbar, vor allem für Nordamerika, Japan, Neuseeland, Australien und Teile Europas, zum Beispiel Frankreich, die Niederlande, Belgien, Spanien, Italien und Skandinavien. Eine komplette Übersicht findet man hier. Um die Bilder zu erstellen, bewegt sich ein Kamerawagen durch die Straßen und nimmt einen Rundumblick auf. Dadurch ist es möglich, nicht nur durch die Straßen zu scrollen, sondern die Umgebung im 360-Grad-Winkel anzuzeigen.



 Screenshot von Google Street View (Quelle: Google)

Street View in Deutschland

Google macht in Deutschland bereits seit 2008 für Street View Foto-Aufnahmen. Die Street View Kamerawagen sind leicht zu erkennen, nicht zuletzt an der auf dem Dach montierten, hoch aufragenden Kamera. Google-Fahrzeuge waren bereits in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unterwegs. Es ist das erklärte Ziel von Google, von allen öffentlichen Straßen Aufnahmen zur Verfügung zu stellen. 2010 werden im Wesentlichen nur noch Lücken gefüllt und Fahrten dort wiederholt, wo es technische Probleme mit dem Bildmaterial gab. Wo Google demnächst Aufnahmen machen wird, erfahren Sie hier.

Google Street View in Hennef?

Die Stadt Hennef steht Google Street View grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Zwei Aspekte bieten der Stadtverwaltung sogar Vorteile. Zum einen wird es mit Hilfe von Street View einfacher, Situationen vor Ort bereits vom Rathaus aus zu beurteilen; das spart Zeit und Kosten. Zum anderen spart die Stadt gut die Hälfte der Kosten für die Luftbilddaufnahmen, die in das städtische Geoinformationssystem eingebunden werden, da der Dienstleister, der die Luftaufnahmen erstellt, die Aufnahmen auch an Google vermarktet.

Wir gehen allerdings selbstverständlich davon aus,

- dass Google sich an die in Deutschland geltenden Datenschutzgesetze hält,
- dass Google sich an die Zusagen gegenüber dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hält und
- dass Google sich an die mit dem Zusammenschluss der obersten Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erzielte Verständigung hält, alle Bilder von Personen und Kfz-Kennzeichen, die automatisch unkenntlich gemacht wurden (also unabhängig von einem Widerspruch), innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung auch in den zugrundeliegenden Rohdaten dauerhaft unkenntlich zu machen.

Widerspruch: Wohin kann man sich wenden?

Darüber hinaus steht es den Bürgerinnen und Bürgern frei, der Veröffentlichung einer Abbildung seines bzw. ihres

Hauses zu widersprechen oder die in „Google Street View“ eingebundenen Funktionen, Probleme zu melden, zu nutzen. Google hat gegenüber den deutschen Datenschutzbehörden zugesagt, vor der Veröffentlichung von Abbildungen aus Deutschland eine Funktion zur Verfügung zu stellen, mit der jeder der Veröffentlichung einer Abbildung seines Hauses widersprechen kann. Google nimmt aber auch bereits vor Entwicklung der Funktion Widersprüche entgegen. Wenn Sie Informationen darüber wünschen, wie Sie gegen die Veröffentlichung eines bestimmten Bildes in Street View widersprechen können, senden Sie bitte der zuständigen Google Inc. eine E-Mail mit Ihrem Absender an

streetview-deutschland@google.com

oder schreiben Sie der Google Inc. unter der Adresse:

Google Germany GmbH,
betr.: Street View,
ABC-Straße 19,
20354 Hamburg.

Um einen Widerspruch einzulegen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die genannte Adresse. Wichtig: Im Widerspruch muss das Gebäude zusätzlich zur Adresse näher beschrieben werden (zum Beispiel Farbe des Hauses, Balkone, markante Gebäude in der Umgebung, sonstige Auffälligkeiten). Dadurch kann das Gebäude auch unabhängig von der genauen Hausnummer eindeutig erkannt werden, da bei den Aufnahmen von Google die Hausnummern der Häuser zum Teil nicht erkennbar sind. Um Widerspruch einzulegen, können Sie auch eines der folgenden Musterformulare verwenden:



Formular: Musterwiderspruch des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Formular: Musterwiderspruch der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Sammelwiderspruch und Widerspruchslisten

Laut einer Pressemitteilung des Bundesverbraucherministeriums "erklärten sich leitende Unternehmensvertreter von Google bereit, auch Sammelwidersprüche von Städten und Gemeinden mit den Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern zu akzeptieren. Laut dem Städte- und Gemeindebund NRW (Mitteilung vom 18.5.) können Kommunen Widerspruchsliste auslegen, in die Bürgerinnen und Bürger sich eintragen können. Die Listen werden dann von den Kommunen an Google weitergeleitet. **Im Rathaus der Stadt Hennef kann man sich an der Information in eine solche Liste eintragen.** Wichtig: Die Stadt bietet lediglich an, die Widersprüche über die ausliegende Liste zu sammeln und an Google weiterzugeben. Verantwortlich für die Umsetzung, also das Entfernen der Abbildung eines Gebäudes ist alleine Google.

Verbot von Street-View-Fahrten?

Bei Ihrer Haltung zum einem eventuellen Verbot von Street-View-Fahrten oder einer Gebühr, die Google zahlen müsste, beruft sich die Stadt auf die rechtliche Prüfung solcher Möglichkeiten durch den Städte- und Gemeindebund NRW, dessen Geschäftsstelle zu dem Ergebnis gelangt ist, "dass die Kommunen die Tätigkeiten von Google Street View nicht unterbinden können. Auch die Erhebung einer straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühr für das Befahren der gemeindlichen Straßen zum Zwecke des Fotografierens ist rechtlich kaum begründbar." (Weitere Informationen)

Datenschutz

Google hat gegenüber der für Google Street View in Deutschland zuständigen Datenschutzbehörde, dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zahlreiche Zusagen gemacht, die wir hier im Wortlaut wiedergaben (Quelle: Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit):

1. Google hat verbindlich zugesichert, eine Technologie zur Verschleierung von Gesichtern vor der Veröffentlichung von derartigen Aufnahmen einzusetzen.
2. Google hat verbindlich zugesichert, eine Technologie zur Verschleierung von Kfz-Kennzeichen vor der Veröffentlichung derartiger Aufnahmen einzusetzen.
3. Google hat verbindlich zugesichert, Widerspruchsmöglichkeiten zur Entfernung bzw. Unkenntlichmachung eines Gebäudes durch einen Bewohner oder Eigentümer vorzuhalten und derartige Widersprüche zu bearbeiten.
4. Google hat verbindlich zugesichert, dass Widersprüche zu Personen, Kennzeichen und Gebäuden bzw. Grundstücken bereits vor der Veröffentlichung von Bildern in einer einfachen Form berücksichtigt werden mit der Folge, dass die entsprechenden Bilder vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht werden. Voraussetzung ist eine Identifizierung des Grundstücks, der Person oder des Fahrzeugs.
5. Google hat verbindlich zugesichert, die geplanten Befahrungen mit einem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit im Internet rechtzeitig vorher bekannt zu geben. Die vorhandenen Befahrungspläne werden bis zu 2 Monate im

Voraus veröffentlicht und ständig aktualisiert. Google hat die verbindliche Zusage gemacht, die Liste genauer zu gestalten und auf Landkreise und kreisfreie Städte zu erstrecken. Die kreisfreien Städte wurden bereits eingepflegt, die Landkreise sollen nach Auskunft von Google bis etwa Mitte Juli 2009 eingestellt werden.

6. Google hat verbindlich zugesagt, dass die Widerspruchsmöglichkeit auch nach der Veröffentlichung noch besteht.
7. Die Rohdaten werden nach Aussage von Google zum Zwecke der Weiterentwicklung und Verbesserung der von Google entwickelten Technologie zur Unkenntlichmachung von Gesichtern, Kfz-Kennzeichen und Gebäudeansichten benötigt. Google hat verbindlich zugesichert, die Löschung/Unkenntlichmachung der Rohdaten vorzunehmen, indem die Ergebnisse aus dem Prozess zur Unkenntlichmachung von Gesichtern und Kfz-Kennzeichen in die Rohdaten übernommen werden, sobald die Speicherung und Verarbeitung der Rohdaten nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich ist.
8. Google hat verbindlich zugesichert, die Löschung oder Unkenntlichmachung der Rohdaten von Personen, Kfz und Gebäudeansichten vorzunehmen, die aufgrund eines Widerspruchs zu entfernen sind. Die Löschung oder Unkenntlichmachung dieser Daten in den Rohdaten wird bereits vor der Veröffentlichung vorgenommen, wenn der Widerspruch bis zu einem Monat vor Veröffentlichung der Bilder bei Google eingeht. Später oder auch nach Veröffentlichung eingehende Widersprüche führen zu einer Löschung in den Rohdaten binnen 2 Monaten.
9. Google hat die Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses zugesichert.
10. Im Falle von Verknüpfungen des Dienstes durch andere Anbieter behält sich Google in den Nutzungsbedingungen das Recht vor, bei offensichtlicher Verletzung anwendbarer Gesetze, die Schnittstelle zu unterbinden.
11. Google hat zugesichert, eine Beschreibung der Datenverarbeitungsprozesse und der technischen und organisatorischen Maßnahmen für Google Street View vorzulegen. Insbesondere gehört hierzu auch eine deutliche Beschreibung des Umgangs mit den Widersprechendendaten von der Entgegennahme des Widerspruchs bis zur endgültigen Löschung bzw. Unkenntlichmachung.
12. Widerspruch kann eingelegt werden im Internet unter www.google.de/streetview oder schriftlich bei der Google Germany GmbH, betr.: Street View, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg. Der Link mit dem Text: "FAQ Street View (inkl. Widerspruchsmöglichkeiten)" ist nunmehr direkt auf der ersten Seite der Hilfeseiten für Google Maps Deutschland erreichbar. Diese Hilfeseiten erreicht jeder Nutzer direkt aus dem Produkt Google Maps Deutschland, wenn er oben rechts den Link "Hilfe" klickt.
13. Die bei Google eingelegten Widersprüche werden zeitnah bestätigt. Emails mit Widersprüchen werden bereits bestätigt, alle entsprechenden Briefe werden fortlaufend beantwortet.

Weitere Informationen zu Street View bei Google selbst

- Verwenden von Street View
- Übersicht über die Verfügbarkeit
- Datenschutz und rechtliche Fragen

Weitere Informationen

- Informationen zum Thema auf der Website des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- Informationen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz
- Website der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
- Hamburgischer Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

(Quellen: Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Google, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, eigene Recherchen; Stand: 20.05.2010)